

Bonn, **12.08.2024**

Stellungnahme der BAGSO zum Entwurf eines Pflegeassistenzeinführungsgesetz (PflAssEinfG)

Vorbemerkung

Mit dem o.g. Referentenentwurf des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) soll ein eigenständiges, klares und einheitliches Berufsprofil für die Pflegefachassistenz als Heilberuf i.S.d. Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG geschaffen werden. Die geplante neue Ausbildung löst die bisherigen landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistentenausbildungen in diesem Bereich ab. Ziele sind die Steigerung der Attraktivität des Berufs, die Ermöglichung bundesweiter Mobilität, den Zugang zu allen Versorgungsbereichen in der Pflege und klarer Entwicklungspfade sowie die Einführung einer angemessenen Ausbildungsvergütung.

Das BMFSFJ bat die angeschriebenen Verbände insbesondere um Stellungnahme bezüglich der Frage, ob die neue generalistische Ausbildung als achtzehnmonatige Pflegeassistentenausbildung oder zwölfmonatige Pflegehilfeausbildung konzipiert werden soll. Die BAGSO beschränkt sich im Folgenden auf eine Stellungnahme zu ausgewählten Themen aus der Perspektive älterer Menschen.

Bewertung der Maßnahmen

Grundsätzlich begrüßt die BAGSO das Gesetzesvorhaben. Sie sieht in einem eigenständigen und einheitlichen Berufsprofil für die Pflegeassistenz (einschließlich der Vereinheitlichung von Ausbildungsinhalten, Dauer, Entlohnung) einen wichtigen Beitrag für die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs, eine gute pflegerische Versorgung und die Umsetzung eines effizienten und qualitätsgesicherten Qualifikationsmix in der Pflege und damit einer Entlastung der Fachkräfte. Positiv bewertet die BAGSO auch die berufliche Entwicklungsmöglichkeit, sich anschließend an die Ausbildung zur Pflegefachkraft weiterbilden zu lassen.

Hinsichtlich der Frage, in welchem Format die neue Ausbildung konzipiert werden soll, spricht sich die BAGSO für die achtzehnmonatige Pflegeassistentenausbildung aus,

insbesondere, wenn – wie im Gesetzesentwurf vorgesehen – bestimmte Teile der medizinischen Behandlungspflege von den Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten übernommen werden sollen. Insbesondere bei der medizinischen Behandlungspflege erachtet die BAGSO eine klare Abgrenzung zum Aufgabenprofil der Pflegefachkraft bzw. eine eindeutige Differenzierung, wer welche Aufgaben übernehmen darf, für erforderlich. Aus Sicht der BAGSO wertet - im Gegensatz zur Bezeichnung als Pflegehilfskraft - die Bezeichnung als Pflegeassistentin und Pflegeassistent das Berufsbild auf. Ferner spricht für die längere Ausbildungsdauer, dass erforderliche Kompetenzen für eine sichere und qualitative Pflege nicht nur erlernt, sondern auch praktisch erprobt werden. Eine kurze Ausbildungsdauer beinhaltet die Gefahr einer weiteren Deprofessionalisierung des Pflegeberufs. Auch deshalb sollte ein Schulabschluss unabdingbar Zugangsvoraussetzung für die Pflegeassistentenausbildung sein und nicht – wie im Gesetzesentwurf vorgesehen – durch eine Prognoseeinschätzung ersetzt werden können.

Für die Pflegeassistentenausbildung entstehen künftig pro Ausbildungsjahr Kosten in Höhe von rund 450,66 Millionen Euro, die über den Ausbildungsfonds Ausbildungskosten finanziert werden sollen. Die BAGSO mahnt ausdrücklich an, dass diese (sowie auch die bisherigen) Ausbildungskosten nicht über die Ausbildungsumlage an die Pflegebedürftigen weitergegeben werden dürfen, sondern von Bund und Ländern zu übernehmen sind. Die derzeitige Regelung trägt mit dazu bei, dass Pflegebedürftigkeit zu einem Armutsrisiko geworden ist.: Während die Durchschnittsrente (nach mindestens 45 Versicherungsjahren) bundesweit aktuell 1.604 Euro beträgt, liegt der Eigenanteil in der stationären Pflege bereits bei durchschnittlich 2.871 Euro pro Monat (Stand: 1. Juli 2024). Im Jahr 2021 erhielten mehr als 400.000 Leistungsempfängerinnen und -empfänger Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII). Im Jahr 2020 waren mehr als ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen auf Sozialhilfe angewiesen – dies sind deutlich mehr als bei Einführung der Pflegeversicherung, deren erklärtes Ziel es war, pflegebedürftige Menschen aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu führen.



Kontakt

BAGSO

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

0228 / 24 99 93 0

kontakt@bagso.de



Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.